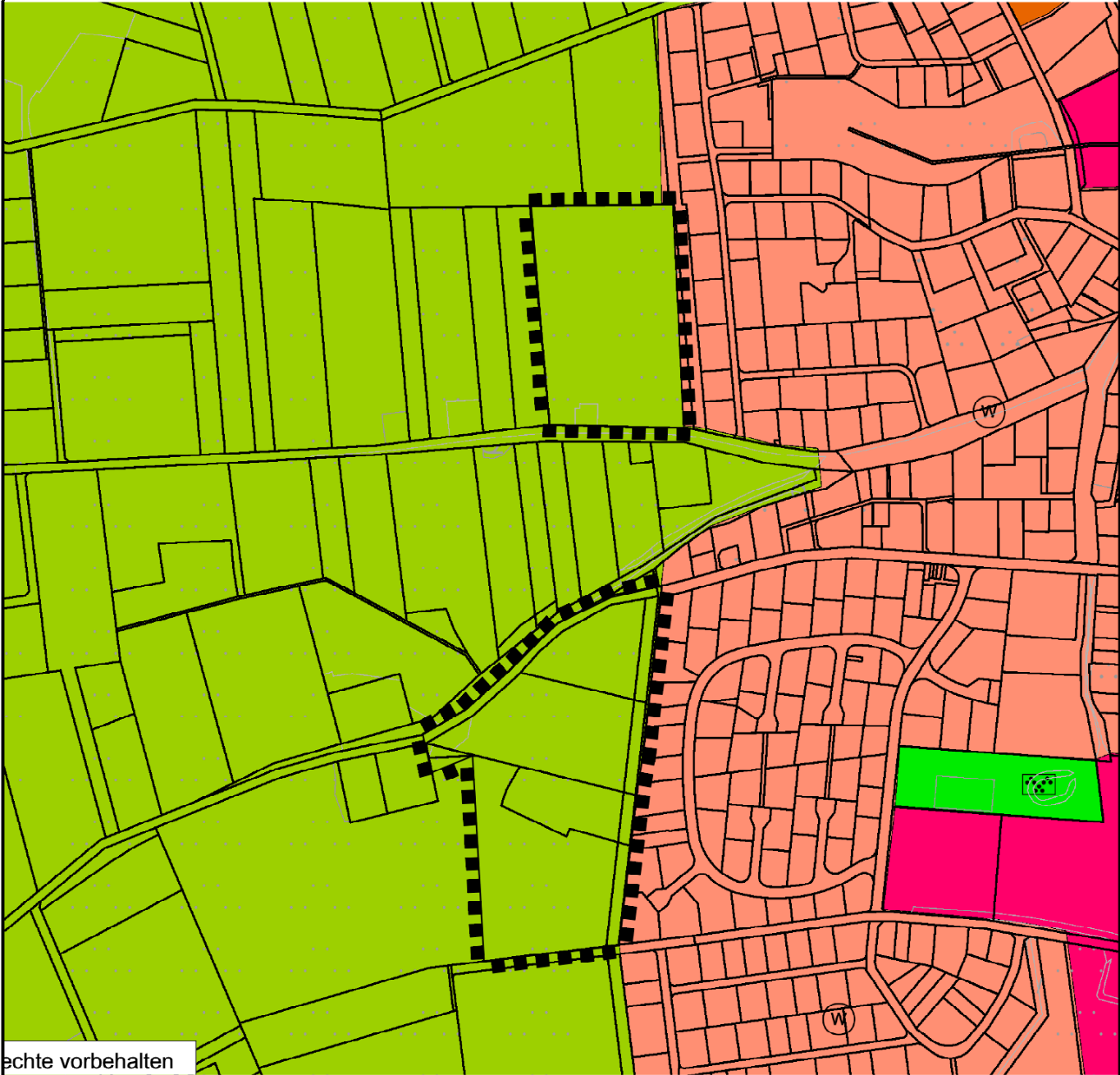
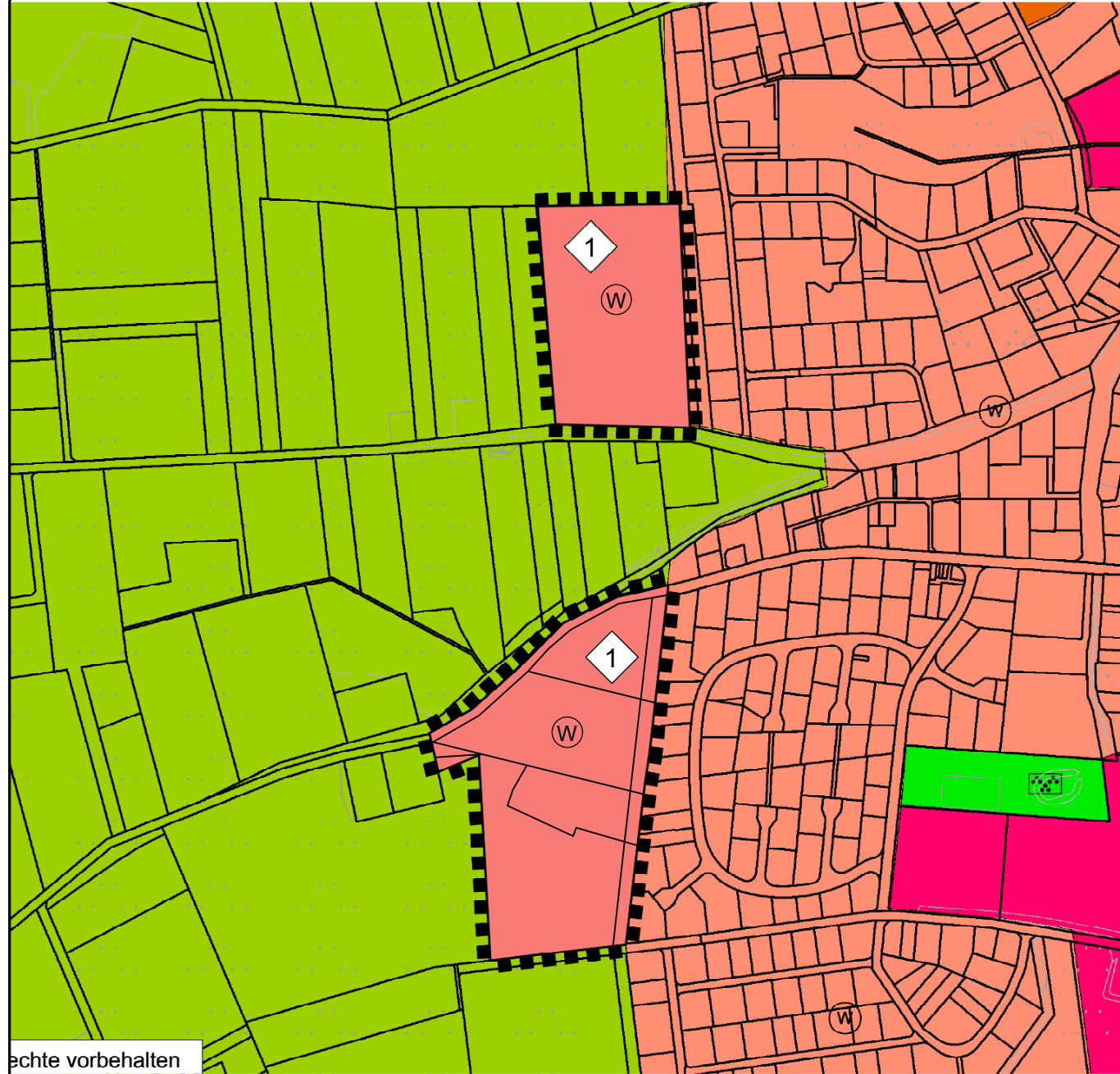


Stand: Alt (FNP rechtswirksam)



Stand: Neu (FNP 39. Änderung)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am _____. gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde vom _____. bis _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____. bis _____. gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung erfolgte gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Schreiben vom _____. mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am _____. gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____. bis _____. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom _____. bis _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____. über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

Diese ... Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____. genehmigt worden.
Medebach, den _____.
.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser ... Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die ... Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Medebach, den _____.
.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3789), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereiche

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

ERLÄUTERUNG

1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“

Stadt Medebach

Flächennutzungsplan 39. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Vi.
	Datum	01.04.2020

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Medebach